

Allgemeine Hausordnung

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der menschlichen Begegnungen. Hilfsbereitschaft und die Achtung vor dem anderen Menschen sind für uns eine selbstverständliche Grundhaltung. Die Hausordnung soll dazu beitragen, unseren Schulalltag in angemessener Weise zu regeln.

1. Schulgebäude und -gelände

Für die Erhaltung und Pflege der Schulgebäude ist die ganze Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern) verantwortlich. Es wird überall auf Sauberkeit und Ordnung geachtet. Um unser Schulgelände schön zu erhalten, entsorgt jeder seinen Müll in die bereitgestellten Behälter. Zusätzlich gibt es Müllsammeldienste der Klassen 1-12 (s. Müllsammelplan).

Alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel werden mit Sorgfalt behandelt und vor Missbrauch und mutwilliger Zerstörung geschützt. Aufgetretene Schäden werden unverzüglich einem Lehrer oder Hausmeister gemeldet. Alle Klassenräume werden nach Schulende besenrein zurückgelassen, die Fenster geschlossen, die Stühle auf die Tische gestellt, das Licht ausgemacht und die Klassen vom jeweiligen Fachlehrer oder Benutzer abgeschlossen.

Besondere Regelungen gelten für die Nutzung der Säle und der einzelnen Fachräume (siehe Aushang an den jeweiligen Räumen). Der Flügel und die Beleuchtungsanlage im Rudolf-Steiner-Saal dürfen nur nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrern genutzt werden.

Die Schulgärten dienen ausschließlich Unterrichtszwecken. Das Ernten von Obst und Gemüse ist nur für den Garten verantwortlichen Personen gestattet. Auch der Sportplatz ist dem Unterricht vorbehalten. Er darf nur mit geeigneten und sauberen Schuhen betreten werden.

Das Gebäude und die Außenanlagen stehen für private Feiern nicht zur Verfügung. Das Mitführen von Hunden ist nur an der Leine erlaubt. Die Halter haften für ihre Tiere.

2. Parkplatz

Die Verkehrssituation auf den Parkplätzen ist vor allem für die kleinen Kinder außerordentlich gefährlich. Fußgänger benutzen deshalb den Treppengang neben dem Werkstattgebäude. Die Zufahrten zum Schulgelände dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

In der Zeit von 7.30 bis 14.00 Uhr stehen die Parkplätze ausschließlich Lehrern und Mitarbeitern der Schule und des Kindergartens zur Verfügung. Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen wollen, sowie Oberstufenschüler mit eigenem Auto nutzen während dieser Zeit öffentliche Parkplätze. Behindertenparkplätze stehen nur Personen mit einem entsprechenden Ausweis zur Verfügung. Die Feuerwehrezufahrten müssen auf jeden Fall freigehalten werden. Die Schule behält sich das Recht vor, widerrechtlich geparkte Fahrzeuge abschleppen zu lassen.

3. Rauchen / Alkohol

Die Schulgebäude und das Gelände sind rauchfreie Zonen. Der Konsum und Vertrieb von Alkohol, Zigaretten und sonstigen Drogen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. * Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Festausschuss und der Geschäftsführung

4. Handys / MP3-Player

Handys und ähnliche Medien dürfen während der Schulzeit weder im Gebäude noch auf den Pausenhöfen genutzt werden. Sollten dennoch entsprechende Geräte zum Einsatz kommen, werden sie von den Lehrern eingesammelt und können von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern nach Unterrichtsende wieder in Empfang genommen werden.

5. Kleidung

Die SchülerInnen und LehrerInnen sind dazu angehalten sich adäquat zu bekleiden. Insbesondere im Sommer sind Unterwäsche, bauchfreie Tops, Hot Pants etc. keine ausreichende Kleidung für den Schulalltag.

* Rauchverbot

Seit dem 1. Januar 2008 wird das Rauchverbot an Schulen durch das Nichtraucherschutzgesetz NRW geregelt. Das uneingeschränkte Rauchverbot umfasst jetzt auch die Privatschulen, seien es privat Ersatzschulen oder private Ergänzungsschulen. Im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen gilt ein Rauchverbot ohne Ausnahmemöglichkeit.

- Auf dem Schulgrundstück (einschließlich aller Schulgebäude mit Ausnahme von Hausmeisterwohnungen).
- Sowie außerhalb des Schulgrundstücks (z.B. bei Tagesausflügen oder Klassenfahrten).

Mit diesem Gesetz entfallen auch alle bisherigen Ausnahmemöglichkeiten ersatzlos. Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbots ist die Schulleitung.

Hausordnung der Rudolf-Steiner-Schule

Ergänzung zur allgemeinen Hausordnung

1. Schulbeginn

Das Schulgebäude wird für alle Schüler um 7.30 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr.

2. Pausen

Während der großen Pausen halten sich die Unter- und Mittelstufenschüler auf den Pausenhöfen oder im Foyer der Rudolf-Steiner-Schule auf (Sonderregelungen gelten für die Klassen 1 und 2).

Klettern, Ballspielen sowie Skateboard- oder Rollerfahren ist in Absprache mit den aufsichtführenden Lehrern auf dem Pausengelände der Rudolf-Steiner-Schule möglich. Aus Sicherheitsgründen ist dies jedoch innerhalb der Gebäude nicht erlaubt.

Die Klassenräume werden jeweils von dem Lehrer verschlossen, der zuvor unterrichtet hat.

Für die Schüler und Schülerinnen der Klassen 5-13 wird während der großen Pausen ein Essensverkauf im Foyer angeboten. Den Schülern und Schülerinnen der Klassen 8-13 stehen außer den Pausenhöfen und dem Foyer ihr Klassenraum, der Oberstufenflur und das Schülercafé als Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden ist nur den Schülerinnen und Schülern der Klassen 11-13 erlaubt.

Die Fünfminutenpausen dienen lediglich zum Wechsel der Klassenräume, damit die nächste Stunde pünktlich anfangen kann. Die Pausenaufsichten werden vom Lehrerkollegium gewährleistet.

Sportplatz

Nutzung und Hausordnung für die Außensportanlage der Freien Waldorfschule Essen

1. Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Schülern verpflichten sich alle Benutzer des Sportplatzes zu gegenseitiger Rücksichtnahme.
2. Der Sportplatz kann von den Schülern in der 1. und 2. großen Pause genutzt werden. In der dritten Pause ist der Sportplatz nicht freigegeben, da keine Aufsichtsperson seitens der Schule bereitgestellt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt sind zu wenig Schüler auf dem Schulgelände um eine Aufsichtsperson zu rechtfertigen.
3. In Freistunden dürfen Schüler ab der 11. Klasse die Sportanlage nutzen, da keine Aufsichtsperson anwesend sein muss. Der Sportunterricht hat aber in jedem Falle Vorrang und muss von den „Freistundenschülern“ respektiert werden.
4. Vertretungslehrer können die Sportanlage mit ihren Klassen jederzeit nutzen. Sie müssen sich aber mit den Sportlehrern absprechen, da der Sportunterricht auch in diesem Fall Priorität hat.
5. Für die Sportstunden von Rudolf-Steiner- Schule, Parzival-Schule und Heliand-Zweig, sowie für die Offene Ganztagschule wird kein Verteilungsplan erstellt. Über die Nutzung der Anlage sprechen sich die Lehrer „vor Ort“ ab.
6. Es gelten folgende Benutzungsregeln
 - Müll gehört in den Abfalleimer
 - Generelles Glasflaschenverbot
 - Kletterverbot an den Tornetzen, Toren und dem Volleyballnetz
 - das Überklettern der Zäune ist strikt untersagt
 - das Verzehren von Speisen auf den Tartanflächen ist nicht erlaubt
 - pfleglicher Umgang mit den Geräten
 - kein verschmutzen der Sportanlage
 - natürlich besteht auf dem Sportplatz Alkohol- und Rauchverbot
7. Bei groben Verstößen wird ein Sportplatzverbot erteilt. Die Dauer des Verbots wird im Lehrerkollegium besprochen und festgelegt.